

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1115/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	11.07.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.07.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltsaufstellung am Beispiel der Stadt Münster

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 09.06.11

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.07.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Häusler

Haushaltsaufstellung am Beispiel der Stadt Münster

- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 09.06.11**
- **Nr. 1115/2011 (ö)**

1. Generelle Vorbemerkung

Inhaltliche und formale Gestaltung des städtischen Haushaltsplanes richten sich nach

- den Bestimmungen in Teil 8 (Haushaltswirtschaft) der Gemeindeordnung (GO) NRW;
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sowie
- den Verwaltungsvorschriften über die Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO und der GemHVO.

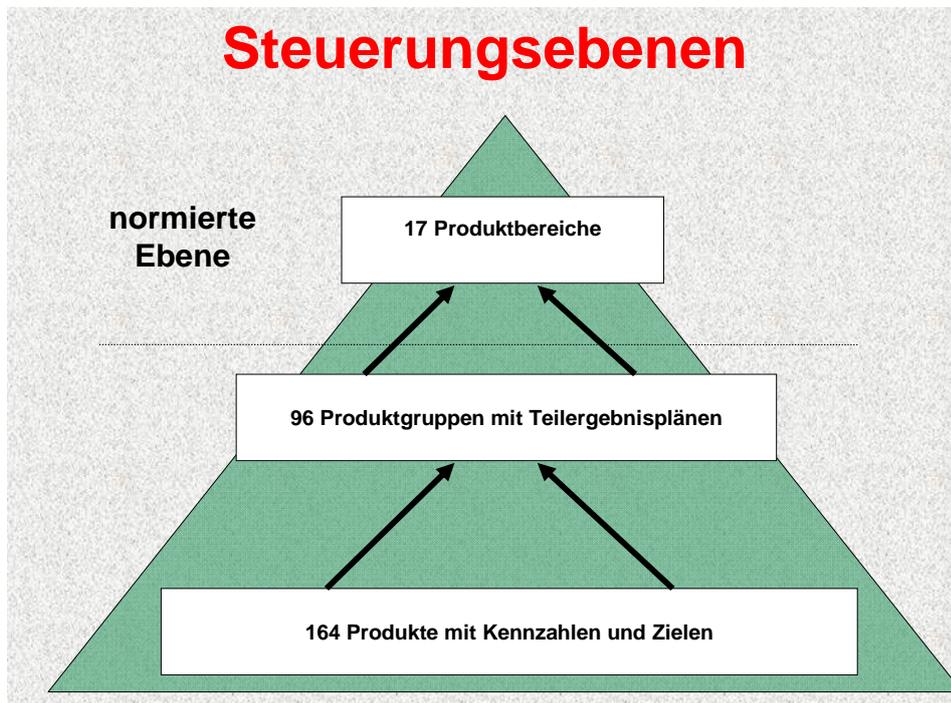
Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 25.05.2011 ausdrücklich und vollumfänglich bestätigt, dass der Haushaltsplan der Stadt Leverkusen den Anforderungen der genannten Vorschriften entspricht.

2. Haushaltsplan der Stadt Münster

Selbstverständlich gelten auch für die Stadt Münster die eingangs erwähnten grundlegenden Bestimmungen. Da der Gesetzgeber unterhalb der normierten Ebene der Produktbereiche ganz bewusst den Kommunen eine weit reichende Gestaltungsfreiheit eingeräumt hat, ergeben sich naturgemäß Unterschiede in der detaillierten Ausformung der jeweiligen Haushalte. Diese Freiheiten sind bewusst eingeräumt, weil z. B. der organisatorische Aufbau jeder Kommunen ein Anderer ist (z. B. Ausgliederungen, Anzahl der Fachbereiche, Anzahl der Dezernate usw.). Insofern hat jede einzelne Kommune unterhalb der normierten Produktbereichsebene in meist jahrelangen kommunalinternen Prozessen eine individuelle Produkthierarchie erarbeitet.

In Leverkusen ist folgend Produktstruktur gewählt, die sich nach Ansicht der Verwaltung zwischenzeitlich sehr bewährt hat und u. a. dazu geführt hat, dass die

Stadt Leverkusen dem Rat der Stadt als eine der ersten Großstädte in NRW den Jahresabschluss 2010 zur Feststellung vorlegen kann.



Auf diese Produkthierarchie ist das gesamte Rechnungswesen aufgebaut und die SAP- Software implementiert (siehe auch Punkt 3).

Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilpläne der Stadt Münster, die ebenfalls eine Darstellung auf der Ebene der Produktgruppen gewählt hat, und diejenigen der Stadt Leverkusen in der **äußeren** Gestaltung nahezu identisch sind.

Es gilt daher, das berechtigte Anliegen der Politik umzusetzen und den Informationsgehalt auf der Basis der in Leverkusen implementierten Produkthierarchie zu verbessern und sich in diesem Zusammenhang an dem Haushalt der Stadt Münster zu orientieren. Als zusätzliche Informationen liefert Münster z. B.

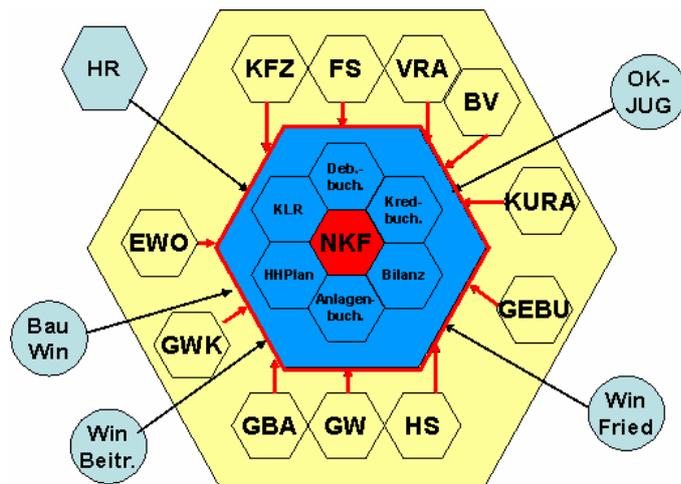
- einen Zuschussbericht (über Zuwendungen an Dritte),
- einen umfangreichen Bericht zu Instandhaltungsmaßnahmen,

wobei zu den letzten beiden Punkten auch im Leverkusener Haushalt Erläuterungen zu finden sind, und zwar derzeit noch bezogen auf die Gebäudeinstandsetzungen im Zuständigkeitsbereich des FB 65 und Zuschüsse an Vereine und Verbände des FB 50.

3. Fazit und Ausblick

Neben den Fragen zur äußeren Gestaltung eines Haushaltsplanes hat der bereits unter Punkt 2 kurz angesprochene Aspekt – der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung - ein ganz besonderes Gewicht: Der auf dieser

Basis aufgebaute Haushaltsplan ist letztlich die Grundlage für das gesamte Buchungsgeschäft einer Verwaltung und kann insofern niemals isoliert betrachtet werden. Sofern hier grundlegend in die mit einem jahrelangen Vorlauf und erheblichen Kosten erarbeiteten und festgelegten Produktstrukturen eingegriffen wird, diese also neu definiert werden sollen, hat dies unabsehbare Folgen für alle Verfahren der Verwaltung die Bezüge zur Finanzbuchhaltung haben, für den Jahresabschluss, für die Bürger und natürlich auch für die Buchhaltung selbst. Welchen Komponenten - die alle aufeinander abgestimmt sein müssen - das NKF-Rechnungswesen der Stadt hat, zeigt nachfolgende Übersicht:



BauWin -	Bauaufsichtsgebühren	FB 61
BV	Buß- und Verwarngeld	FB 30
EWO	Einwohnerwesen	FB 33
FS	Führerscheinwesen	FB 36
GBA	Grundbesitzabgaben	FB 20
GEBU	Gebäudeunterhaltung	FB 65
GW	Gewerbsteuer	FB 20
GWK	Grundwasserkataster	FB 32
HCM	Personalwesen	FB 11
HS	Hundesteuer	FB 20
KFZ	Kraftfahrzeugwesen	FB 36
KURA	Krankentransport und Rettungsdienst	FB 37
OK-JUG -	Jugendwesen	FB 51
VRA	Verkehrsraumadministration	FB 36
WinBeitr -	Beitragsabrechnung	FB 66
WinFried -	Friedhofsgebühren	FB 67

-  SAP-basierte Komponenten der  Finanzbuchhaltung (Server IP2)
-  SAP Anwendungen der Fachbereiche mit Anbindung ans NKF (Server IP2)
-  SAP Anwendungen der Fachbereiche mit Anbindung ans NKF (außerhalb Server IP2)

- Non-SAP Anwendungen der Fachbereiche mit Anbindung ans NKF (außerhalb Server IP2)

Die Verwaltung wird daher im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und auf der Basis der installierten Produkthierarchien alles tun, um die von der Politik gewünschte Informationsverbesserung in den Haushaltsplanentwurf 2012 einzuarbeiten.

Dazu gehören -wie im Finanzausschuss am 23.05.2011- angekündigt

- die Übernahme des Jahresergebnisses 2010,
- „Davon-Ausweise“ zur detaillierten Erläuterung zu einzelnen Ertrags-/Aufwandspositionen,
- zusätzliche Erläuterungen zu Finanzpositionen der einzelnen Fachbereiche sowie die
- Überarbeitung des Inhaltsverzeichnisses und Glossars unter Angabe von Seitenzahlen/Fundstellen sowie
- die Verbesserung der Aussagekraft der Kennzahlen.

Die Verwaltung wird für den nächsten Sitzungsturnus fachbezogene Vorschläge in den jeweiligen Ausschüssen unterbreiten, um diese dann abschließend zu diskutieren und zu verabschieden und schließlich in den Haushaltsentwurf 2012 einarbeiten.

gez. Geiser